STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den Grossen Stadtrat 8200 Schaffhausen

Bericht des Stadtrats vom 12. Mai 2020

Nachtrag zur Jahresrechnung 2019: Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen als Nachtrag zur Vorlage «Bericht zur Jahresrechnung 2019» den Antrag zur Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise.

Seit der Verabschiedung der Jahresrechnung 2019 im März ist die Erkenntnis gewachsen, dass die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise schwerwiegender und längerfristiger zu spüren sein werden, als zunächst angenommen. Deshalb soll anstelle einer weiteren Äufnung der Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern eine separate finanzpolitische Reserve für die Corona-Krise eingerichtet und mit 12.9 Mio. Franken geäufnet werden.

Mit dieser Reserve können künftige, Corona-bedingte Schwankungen in der Erfolgsrechnung abgefedert werden.



1 Ausgangslage

1.1 Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung 2019 am 26. März 2020 an den Grossen Stadtrat verabschiedet.

Mit der Vorlage vom 26. März 2020 beantragte der Stadtrat, die um 12.9 Mio. Franken über dem Referenzniveau liegenden Unternehmenssteuererträge in die Schwankungsreserve einzulegen. Damit folgte der Stadtrat den vom Grossen Stadtrat festgelegten Rahmenbedingungen für die Schwankungsreserve für Unternehmenssteuer, welche die Einlage bei Überschreiten bzw. die Entnahme bei Unterschreiten des Referenzwertes vorgibt.

1.2 Gesetzliche Grundlage für das Instrument der finanzpolitischen Reserve

Das Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 (FHG, SHR 611.100) sieht in Art. 12a die Möglichkeit der Bildung finanzpolitischer Reserven vor. Sie dienen dem Zweck der Erhaltung einer stetigen Steuerbelastung im Fall von ausserordentlichen Jahresereignissen (Abs. 1). Sie können insbesondere (...) zum Auffangen von vorübergehenden Schwankungen des Ergebnisses der Erfolgsrechnung gebildet werden (Abs. 2), solange dies nicht zu einem negativen Jahresergebnis führt (Abs. 4).

Der Stadtrat hat dem Grossen Stadtrat die Bildung einer finanzpolitischen Reserve mit einem Bericht über Zweck, Äufnung, Auflösung und Zeitraum zu unterbreiten (Abs. 3), wobei Letzterer mit der Genehmigung der Jahresrechnung über die Einlage im ausserordentlichen Aufwand entscheidet (Abs. 5). Die vollständige Auflösung einer finanzpolitischen Reserve zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals hat spätestens am Ende des genehmigten Zeitraums zu erfolgen. Die vorzeitige Auflösung ist jederzeit möglich (Abs. 6).

2 Aktuelle Lagebeurteilung

In einer aktuellen Lagebeurteilung kommt der Stadtrat zum Schluss, dass sich die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auch in den Folgejahren bemerkbar machen werden. Zwar bestehen auch zum heutigen Zeitpunkt erhebliche Unklarheiten, allerdings zeichnet sich ab, dass die Corona-Krise den städtischen Haushalt länger als zunächst erwartet beeinträchtigen wird.

Betroffen sind primär die Unternehmenssteuern, die erfahrungsgemäss eine starke konjunkturelle Abhängigkeit aufweisen. Zur Abfederung von Auswirkungen im Unternehmenssteuerbereich kann die bereits früher eingerichtete und geäufnete Schwankungsreserve verwendet werden. Die Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern weist auch ohne erneute Äufnung mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2019 einen Bestand von 35.3 Mio. Franken auf.

Zwischenzeitlich ist bekannt, dass die Corona-Krise aber auch in anderen Bereichen deutliche Spuren hinterlassen wird. Auch im Bereich der Einkommenssteuern ist aufgrund der Kurzarbeit und der drohenden höheren Arbeitslosigkeit leider mit spürbaren Rückgängen zu rechnen. Es droht eine globale wirtschaftliche Rezession. Bei sinkenden Einkommen ist zudem mit

Hebelwirkungen an anderer Stelle, zum Beispiel im Sozialbereich zu rechnen. Bei tieferen Einkommen steigt der Anspruch auf Krankenkassenprämienverbilligung.

Zudem gestaltet sich die Rückkehr zur Normalität in vielen Bereichen langsamer als bisher angenommen. Im öffentlichen Verkehr wird erwartet, dass sich die Billettverkäufe erst nach zwei Jahren wieder auf dem ursprünglichen Niveau einpendeln, was bedeutet, dass die Abgeltungen der öffentlichen Hand steigen werden.

3 Einrichtung einer neuen Reserve für die Corona-Krise

Basierend auf der aktuellen Lagebeurteilung (Kap. 2) stuft der Stadtrat die Einrichtung einer neuen, spezifischen finanzpolitischen Reserve zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise gegenüber einer weiteren Äufnung der Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern als zielführender und dringlicher ein. Mit dieser neuen Reserve können die finanziellen Folgen auch ausserhalb des Bereiches der Unternehmenssteuern aufgefangen werden.

3.1 Parameter für die Corona-Reserve

Die für die Einrichtung der Reserve zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise mit dem Instrument finanzpolitische Reserve verlangten Parameter (Art. 12a Abs. 3 FHG) werden wie folgt festgelegt:

Tabelle 1: Parameter für die Einrichtung der «Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise (Corona-Reserve)»

Pai	rameter	Beschrieb
1a.	Kontonummer	2940.01
1b.	Konto-Bezeich- nung	«Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise (Corona-Reserve)»
2.	Zweck	Ausgleich der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung (auch ausserhalb der Unternehmenssteuern)
3.	Voraussichtli- che Laufzeit	bis längstens 2023
4.	Äufnung	Die Reserve kann bei einem positiven Rechnungsabschluss mit Beschluss des Grossen Stadtrates geäufnet werden. In Abweichung der Rahmenbedingungen der «Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern» werden mit Rechnungsabschluss 2019 die den Referenzbetrag von 28.5 Mio. Fr. übersteigenden Unternehmenssteuerrträge (12.9 Mio. Fr.) nicht der Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern, sondern der Corona-Reserve gutgeschrieben.
5.	Entnahme	Die Entnahme ist möglich zum Ausgleich von finanziellen Auswirkungen (Mehraufwand bzw. Minderertrag) der Corona-Krise auf die Erfolgsrechnung.
6.	Auflösung	Die Reserve wird am Ende der Laufzeit nach Ziff. 3. mit der Jahresrechnung zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals (Eigenkapital aufgrund der kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung) aufgelöst. Vorbehalten bleibt die teilweise oder vollständige vorzeitige Auflösung nach Art. 12a Abs. 6 FHG.

3.2 Bestand der Corona-Reserve per 31. Dezember 2019

Mit der Einlage aus dem Rechnungsabschluss 2019 wird die Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise (Corona-Reserve, Konto 2940.01, neu) – vorbehältlich der Zustimmung durch den Grossen Stadtrat – einen Bestand von 12.9 Mio. Franken aufweisen.

Der Bestand der Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern (Konto 2940.00, bestehend) verbleibt auf Vorjahreswert von 35.3 Mio. Franken.

4 Würdigung

Mit dieser Reserve können künftige, auf die Corona-Krise zurückzuführende Schwankungen in der Erfolgsrechnung auch ausserhalb des Bereiches der Unternehmenssteuern abgefedert werden.

Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge

(Änderungen sind fett und kursiv)

- Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates zur Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 26. März 2020 und vom Bericht des Stadtrats vom 12. Mai 2020 betreffend «Nachtrag zur Jahresrechnung 2019: Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise».
- Die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schaffhausen und die Jahresrechnungen 2019 der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) und der KSD werden gemäss Art. 27 Abs.1 lit. h der Stadtverfassung genehmigt.
- 3. Die Veränderungen der Verpflichtungskredite im Jahr 2019 werden gemäss Verpflichtungskreditkontrolle (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) genehmigt.
- 4. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bildung einer finanzpolitischen Reserve zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise gemäss den im Bericht (Kap. 3.1) genannten Bedingungen. Gestützt darauf beschliesst der Grosse Stadtrat die Einlage von 12'934'288 Franken in die finanzpolitische Reserve zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Krise (Konto 2940.01).
- Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass der verbleibende Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 4'736'185 Franken dem Bilanzüberschuss zugewiesen wird. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf 65'117'222 Franken per 31. Dezember 2019.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

Peter Neukomm Stadtpräsident

Marijo Caleta Stadtschreiber i.V.: